Handelsfreiheit : "Die wichtigste und gemeinnützigste Gesellschaft" : Glarner Kaufleute zwischen Krieg und Frieden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **78 (1998)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-585537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

HANDELSFREIHEIT

Citoyens Trumpy & Comp.ie est ratifiée.

Lu ce vingt

Vinot

dix-sept février mille sept cent quatre

le.

Le Président du Directoire Exécu

Gluppe

Pour extrait conforme : Le Secrétaire Général

Mousson

«Die wichtigste und gemeinnützigste Gesellschaft» Glarner Kaufleute zwischen Krieg und Frieden

«Das Berner Blatt, eine Wochenschrift für Helvetien», herausgegeben von Johann Rudolf Wyss, brachte in der Ausgabe vom 23. 3. 1800 unter dem Titel «Glarner Industrie» folgende Geschichte[1]:

«Der unwirthbare Boden des Glarnerlandes zwang dessen Bewohner, ihr Brod durch Kunstfleiss zu suchen, worin sie es sehr weit trieben.

Ein Glarner vernahm einst, dass eine gewisse Art spanischer Schoosshündchen in Petersburg sehr beliebt sey und hoch bezahlt werde. Sogleich war eine Handlungsspekulation entworfen und ausgeführt: Er nahm einen Bündel mit Glarner Artikeln auf den Rücken, wandelte damit geradenwegs nach Spanien, indem er sich auf der Reise mit Handeln durchschlug. Dort kaufte er eine Ladung von Hündchen ein und trug sie aus Spanien unterdessen nach Petersburg, setzte sie glücklich ab, nahm seinen Wanderstab wieder, mit russischen Waaren beladen, zur Hand und marschirte aus Petersburg mir nichts dir nichts ins Glarnerland heim.»[2]

Der Titel will nicht so recht mit dem Inhalt übereinstimmen, vielleicht abgesehen von den «Glarner Artikeln», die ja mit Industrie zu tun haben könnten. Liegt der glarnerische «Kunstfleiss» nun in der Fertigung von «Artikeln»? Der Glarner stellt sich jedenfalls als kleiner, gutberichteter, kurzentschlossener «Fernkaufmann» dar, ausgestattet mit Geschick, einer Portion Schlauheit und gutem Schuhwerk. Der «Kunstfleiss» besteht nicht nur in der Herstellung, sondern mindestens so sehr im Handel und Verkauf.

Einem Beleg für diese Geschichte kommt das Urteil Franz Joseph Buelers von 1789 gleich, der, selbst Kaufmann, mit Glarner Kaufleuten gut bekannt war. Er schreibt:

«Daher kömmt, glaube ich, das eigene im Charackter dieser kleinen [Glarner] Nation, dass sie durch den ausgebreitetsten Handel gleichsam das Geld aller Nationen in ihr Land bringt ... Der Glarner überhaupt macht in Wien und Petersburg, in London und Paris, in Ost- und Westindien den grossen Handelsmann ... geschmeidig durch alle Stände, auch in niederern Klassen für Sitte und Denkungsart.»[3]

Die beiden Schilderungen des Glarner Kaufmanns werden von einer Beschreibung des Fleckens Glarus aus zürcherischer Optik im «Helvetischen Calender für das Jahr 1798» noch ergänzt und erweitert: *«Die grösste Merkwürdigkeit sind aber unstreitig die zahlreichen Cottun-Druckereyen, deren*

Anzahl sich von Zeit zu Zeit vermehrt, die höchst beträchtliche Geldsummen in Umlauf bringen und nicht bloss Erwachsenen, sondern auch kleinen Jungen Nahrung und Brodt geben. Die Fabrickgebäude sind kaufmännisch, das ist zweckmässig, geräumig, aber prachtlos und meistens von Balken oder Fachwerk erbaut. Ihre Lage ist bequem und vortreflich an einem wasserreichen Quellbach ... Die Waaren, welche sie liefern, finden, ungeachtet der häuffigen Concurrenz, wegen ihrer innern Güte und Dauerhaftigkeit der Farben, immer starken Absatz. Diese Eigenschaften rühren theils von der Beschaffenheit der Materialien und Droguen, vornemlich aber von den Arbeitern her. Die Arbeiter sind alle Eingebohrne, sie besitzen also mit dem Eigenthümer der Fabricken, oder mit ihren Herren, gleiche Rechte. Dieser Umstand zwingt die letztern, jenen freundschaftlich, gütig und liebreich zu begegnen, und dieses Betragen wird dann natürlich auch durch Anhänglichkeit und eine auf das Gefühl von eigenem innerem Werth, nicht auf das Gefühl von Schwäche und Abhänglichkeit gegründete Achtung erwiedert. Herr und Arbeiter leben in einer solchen Fabrick noch ganz patriarchalisch: feyert der Herr einen Geburts- oder einen andern Freudentag, so speisen seine Leute alle an seinem Tisch ... Eine solche Behandlung, verbunden mit einem sehr ansehnlichen Tag- oder Wochenlohn, macht, dass die Arbeiter die Fabricke gwissermassen als ihr Eigenthum ansehen, ihre Ehre, ihre Existenz mit der Ehre und der Dauer derselben innigst und unzertrennlich verbunden achten, dass sie daher besser und mehr arbeiten, als es in keinem andern Lande geschieht; dass auch die Arbeiter niemals oder nur höchst selten ihre Herren ändern ... Diese Anhänglichkeit erstreckt sich sogar oft auf politische Gegenstände; oft schon hat man auf den Landsgemeinden bemerkt, dass die Arbeiter einer Fabrick alle der Meinung ihres Herren folgen und sich ganz nach ihm richten: eine Folge, die unstreitig für den Staat gefährlich werden könnte ...»[4]

Eine Idylle, sicher, die allerdings zwei, drei Dinge demonstriert, nämlich die gerade einsetzende Industrialisierung, die – damals absolut selbstverständliche – Kinderarbeit sowie das patriarchalische Klientelverhältnis zwischen Arbeitern und Herren. Der Fabrikherr erscheint zudem gleichzeitig als Handelsmann. Hier hat nun der Schlüsselsatz W. Bodmers zu stehen: «Das Hauptverdienst an dieser Entwicklung (zur Industrialisierung) kommt ... zweifellos dem Glarner Kaufmann zu.»[5]

Vieles weiss man von den Glarner Kaufleuten und Handelsgesellschaften dank A. Jenny, W. Bodmer und E. Dürst, und doch ist noch vieles unbekannt. Was gibt etwa die Aktensammlung der Helvetischen Republik zu diesem Thema her? Ein erstaunliches Faktum, zwei, drei Namenslisten und zwei Eingaben der Glarner Kaufleute, bekannt die eine, unbekannt die andere.[6]

Daraus ergibt sich die Absicht der folgenden Vorstellungen: Die Glarner Handelsgesellschaften zur Zeit der Helvetik werden – soweit sie die Aktensammlung aufführt – nicht nur zum Teil bekanntgemacht, sondern im Rahmen der Glarner Wirtschaft hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie in

ihrem Selbstverständnis vorgeführt und darüber hinaus, in einem Fall, in Aktion gezeigt. Etwelche Äusserungen Regierungsstatthalter Heussys, seines Zeichens Wein- und Kornhändler, erlauben einen Blick auf den Binnenhandel.

«Note – aus Befehl der glarnerischen Kaufleuten»

Die erste Eingabe der Glarner Kaufleute enthält eine Zusammenstellung der Import- und Exportgüter aus und nach Frankreich sowie den Provinzen, das heisst den Niederlanden. «Aus Befehl der provisorischen Regierung zu Glarus» richtete sie Abraham Schindler namens «der glarnerischen Kaufleuten» am 11. 6. 1798 ans Directorium.[7] Die Formulierung lässt darauf schliessen, dass die Glarner Kaufleute irgendwie organisiert waren. Die Zentralregierung wollte sich hinsichtlich eines Handelsvertrages sehr schnell ein Bild über den Fernhandel mit Frankreich machen.

Der Wortlaut der «Note»:

«1. Weder der Raum noch das Erdreich im Glarnerland gestattet hinlängliche Anpflanzungen der nötigen Lebensmittlen für seine Bewohnere, sodass diese sich mit Früchten, Wein, Salz etc. etc. von aussen her behelfen müssen.

2. Bezieht dieses Land, wie andere helvetische, aus Frankreichs Seehäfen aller Arten Baumwull, Caffe, Zucker, Drogerie und Spezerey-Waaren und aus den(en) Provinzen Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Zeug aller Art, item Metal, verarbeitet und gegossen.[8]

3. Wird aus dem Land versandt rohes gezwirntes, gebleicht und gefärbtes Baumwullgarn, gebleicht(e) und rohe Baumwull-Tücher, gedruckt(e) und gewobne Baumwull-Nastücher, Chals (!), Mousline (!) und andere aus Baumwull verfertigte Waaren, etwas rau(h) Werk, rohe Geiss-, Schaf- und Kalbfel, hochber(g)isches Kräuter-Thee, Schreibtafeln und Tischblatten, gearbeitetes Holz, Käs und Ziger. Ferner rohes Baumwullgarn zum Färben und (zu) anderer Fabrication, davon der gleiche Zoll hat bezahlt werden müssen wie von dem in Frankreich verkauften per (Pfund) 45 Schilling, daraus dann rote Nastücher verfertigt worden, von welchen 300 L. p. (Ztr.?) zu bezahlen waren; diese Sendungen aber haben aufgehört, wodurch dem französischen Arbeiter der Verdienst, dem Fuhr- und Schiffmann die Frachten entgangen.

4. Vorzüglich intressiert dieses Land die freie Rheinschiffart mit eigenen Schiffen nach Holland, durch welche Lasten von Tisch und Tafeln (woran die ärmste Menschenclasse des Sommers in den Bergen und des Winters mit Schlittnen in die Dörfer unter saurem Schweiss sich beschäftiget), desgleichen verschiedene Holzwaaren, die in den entlegensten Gebürgen und Tälern aufgesucht, geschnitten, in schw(ere) Kisten gepackt und (oder) ungepackt, item durch arme Leute zusammengesuchte Bergkräuter und Wurzen, Käss, Schabziger und andere entbehrlich(e), hier

verfertigte und gewachsene Producte an die Frömde durch unser Volk transportiert werden.

5. Da sehr viele dieses Landvolks genötigt sind, ihr Brot aussert der Schweiz zu suchen, und Waaren durch Frankreich nach Spanien und andern Weltgegenden aus der Schweiz versenden, teils (auch) ins Land aus diesen Gegenden kommen lassen, so wünscht man, dass für dergleichen eigentümliche transitierende Schweizergüter sowohl zu Wasser als (zu) Land beim französischen Minister alle mögliche Erleichterung und Sicherheit auszuwürken gesucht werden möchte.»

«Früchte», das ist Getreide. Unter den Begriff «Drogerie-Waaren» fallen nicht nur Heilmittel aus der ganzen Welt, unter «Drogerie-Waaren» sind vor allem die Stoffe zu verstehen, die im Land zum Färben gebraucht wurden, pflanzliche wie chemische. «Spezerey-Waaren» ist ein Sammelbegriff für Gewürze. Unter «rau(h) Werk» ist Pelzwerk zu verstehen.

Die Aufzählung der eingeführten Güter tönt die schwierige Lage des Glarnerlandes an. Nicht nur der Verdienst wird durch jede Beeinträchtigung des Handels sofort schwer getroffen. Keine Baumwolle, kein Metall mehr im Land, und die Arbeit steht still. Gleichzeitig wird die Ernährung, wenn nicht in Frage gestellt, so doch beeinträchtigt. Wein, Kaffee und Zucker sind nicht als Luxusgüter, sondern als Lebensmittel zu sehen.

Der Export umfasst natürlich zuallererst Textilien, baumwollene Fertig- und Halbfertigwaren sowie gedruckte Baumwolltücher aller Art. Während Pelzwerk und Felle offenbar nicht so sehr ins Gewicht fallen, kommt dem Kräutertee, Bergkräutern und Wurzeln grosse Bedeutung zu. Die Rede ist vom berühmten Glarnertee, dem «Thé de Suisse», der zusammen mit andern Exportgütern in alle Welt versandt wurde. Als Glarnertee sind zwei Sorten, verschiedene Mischungen zahlreicher Kräuter, bekannt, denen damals medizinische Wirkungen zugeschrieben wurden. Die eine enthielt Hirschzungenblätter (gegen Milzbeschwerden, Leberleiden und gegen Durchfall), Wundkleeblüten (abführend und blutreinigend), Scabiosa (blutreinigend und hustenstillend), Waldmeister (Schlafmittel), Goldrute (harntreibend), Ehrenpreis (schweiss- und harntreibend), Walderdbeere (schweiss- und harntreibend, menstruationsfördernd die Wurzel), Kreuzkraut (Allerweltheilmittel). Die zweite Hauptsorte des Glarnertees, der «Brust- und Blumentee», enthielt Alpenrose (harntreibend und beruhigend), wilden Majoran oder Dost (auswurflösend), Bergminze oder -melisse (gegen schweren Atem), Huflattich (gegen Husten und Verschleimung).[9] Weiter gruben viele Menschen in den Bergen nach «Wurzen», Enzianwurzeln, die zu einem starken Schnaps weiterverarbeitet wurden.

Neben den Textilien stellten die Schiefer- und Holzprodukte den wichtigsten Exportzweig dar. Die aufgeführten «Tischblatten» sind aus Schiefer, die «Tafeln» bezeichnen Schiefertafeln, und wenn «Tisch und Tafeln» zusammen genannt sind, so ist zu erkennen, dass neben den Platten auch ganze Plattentische ausgeführt wurden.

Der Schiefer kam natürlich aus dem Landesplattenberg bei Engi im Sernftal.

Fast eine kleine Überraschung – Käse und Schabziger kommen erst ganz am Ende daher!

Abraham Schindler und seine Freunde stellten für das Direktorium nicht nur einen Warenkatalog zusammen. Die Kaufleute dachten an die Arbeiter im eigenen Land, sie verstanden sich als Arbeitgeber. Geschickt verwiesen sie auf den Arbeitsausfall, der bei rigorosen Zöllen auf Transitgüter oder beim Erliegen des Handels infolge kriegerischer Ereignisse, etwa am Rhein, selbst in Frankreich entstehen würde … Die Glarner Befürchtungen hinsichtlich der freien Rheinschiffahrt nach Holland zeugen von realistischer Einschätzung der Lage.

✦ ✦ ✦

In einem Mundartgespräch, das am 18.10.1800 im «Wochenblatt für den Kanton Linth» zu lesen war, stellt der Bergler «Hans Frey» gegenüber «Heyri Neu» aus einem grossen Kanton die wirtschaftliche Lage ganz ähnlich wie die Kaufleute dar.

«Du häst au ä guti Meinig, so müssten dä wir armi Teuflen, die vu der Natur i die ufruchtbaren Klippen verbandisirt sind, wo's 8 Monat Winter, und nu 3 Monat Sommer macht, wo mir aus dem harten Boden mit aller Arbeit di Zyss nüd erzwingen känd, die drauf haften, wänn nüt Weib und Kind dazu Tag und Nacht das Bauwalla-Rad treiben würden, wo mir wegen den vielen Leuten nüd halb gnug eigni Kost händ, as Gottlob noch Erdöpfel, aber bloss halb gnug Milch, das mir halbs Zigori-Wasser [Zichorien] münd drunder schütten, und äm dä Kaffi sägen; – wo üss keis Mümpfeli Brod und keis Tropfli Wei [Wein], und au keis eygis Gwand uf üsserm Boden wachst, und mir alls um theurs Geld vu weitem münd ku lu … – so än arms Land, wi[e] mir sind, wo wir, wenn nur 14 Tag key Zufuhr ist, schu weder Brodt noch Verdienst mi händ …»

✦ ✦ ✦

In seiner Antrittsproklamation als Regierungsstatthalter an die Glarner vom 5.10.1798 äusserte sich Kaufmann Heussy unter anderem zum Thema «Handel und Gewerbe». Er beruhigte sie und sagte ihnen:

«Noch blühen Handel und Gewerbe in unserem friedlichen Alpenthale, und mit diesen Nahrungszweigen, die durch die helvetische Vereinigung und durch die Verbindung mit der grossen Franken-Republik jetzt neue Aussichten erhalten, mit unserer fortgesetzten Thätigkeit bestreiten wir ferner unsere Bedürfnisse, die wir in Ruhe und Frieden geniessen.»

Heussy dachte an die Erweiterung des Binnenmarktes, der dank der Helvetik nicht mehr von Zöllen behindert wurde, und er erwartete offenbar zugleich Erleichterungen im Handel mit Frankreich. Schindler und seine Kollegen waren da nicht so sicher, und Heussy täuschte sich sowohl, was «Ruhe und Frieden», als auch, was die Begünstigung des Handels durch Frankreich anging.

Heussy selbst sollte binnen kurzem eines andern belehrt werden. Zwei Briefe Heussys an Johann Baptist von Tscharner, einen der hervorragenden Bündner Patrioten, lassen etwas von den Schwierigkeiten ahnen, mit denen Ende 1798 der Binnenhandel zu kämpfen hatte:

«Glarus, den 4. Novembris 1798

Bürger!

... Mit einer Empfehlung an den dermahl sich in Mels befindtlichen General Nouvion sandte ich vor 8 Tagen den jungen Adlerwirth Marty dorthin ab, in der Meynung und mit dem Auftrag, dass er Ihren, meines Schwagers [Ambros Boner aus Malans] und mein eigener Wein herausbringen sollte. Allein, so gut Marty vom ermelten Nouvion unterstützt und an die Kaiserlichen Wachen bey der unteren Zohlbrugg für freyen Durchpass in die [Bündner] Herrschaft empfohlen ware – und so freundtschaftlich Ihme die kayserlichen Officiers begegnet, wollte man ihne doch ohne Erlaubnis von Chur (die er selbst hätte abholen sollen) nicht durchpassieren lassen.

Als er einerseits an der Brugg vernahm, dass der Wein noch nicht versahnt, anderseits ihme die Reyse nach Chur nicht behagen wollte, so kehrte er wieder zurück, und die Reyse war vergebens.

Wie ich aber sither vernohmen, soll die Comunication wiederhergestellt seyn, und wann es je möglich ist, von dem Eigenthum der Bündnerischen Patrioten etwas aus Bünden bringen zu können, so soll vorzüglich für Sie gesorgt und ihren Wein zu Jenins ... in Sicherheit und an Loosung gebracht werden ...

Gruss und Achtung

Regierungsstatthalter Heussy»[10]

Am 23.12.1798 benutzte Heussy dann für denselben Adressaten wieder privates, diesmal aber doch eminent helvetisches Papier:

«Glarus den 23 Xbris
im 1ten Jahr der helvetischen Republik

Bürger, Freündt!

Ihr wehrter Brief vom 21ten habe ich samt Beyschlüssen richtig erhalten – und leztere an Behörde abgeben lassen – Bürger Glarner[11] *wirdt Ihnen selbst über alles Auskunfft geben. Sovil aber mir bekant, war er nie in Bündten. Wein bringt man keiner heraus, die Francken selbst liessen uns keiner überbringen. Es ist besonders jez alles strenger als jemahls geschlossen – auch ich meldete mich beym Kriegsrath um mein eigener Wein, aber umsonst. Durch mein Speditor Risch in Chur liesse man mir antworten, es stehe mir frey, den Wein zu verkauffen, die Loosung davon werde man mir abfolgen lassen. –*

Wie es um mein l[ieber] Schw[ager] Boner und um den Freündt Moos [von Malans] steht, belieben Sie aus abschrifftlicher Beylage zu ersehen – was mir dieser Freündt, der über den Markt in Chur ware, im allgemeinen und besonderen von Bündten sagt – stimt auch mit den Aussagen anderer, die den Markt besuchten, ganz überein. – Ich glaube, dass es den Arristocraten selbst, besonders denen, die zu gewinnen und zu verliehren haben, bey der Sache nicht mehr wohl ist. – Die Nachrichten von grossen Kriegszurüstungen und vielem Militair im Vorarlbergischen – wie auch, das etwas Munition von frischem nach Chur geführt worden, ist wahr. – Auch sollen die Lumpen in Bündten, zum B[ey]sp[iel] Jacob Mathias u. Comp. ec. ec. viel Wesens machen, den Schweizeren drohen ec. ec. – aber wahrlich, vor den Bündteren hat Helvetien nichts zu fürchten. Jene haben schon zu viel Kayserliche, sie sind schon müde, und, wie ich allgemein höre, würde man jez weit die grössere Anzahl zur Vereinigumg mit Helvetien disponiert finden! – Mit dem Reich haben wir jez Frieden!, aber wie all das politische Chaos, aus dem kein Vernünfftiger klug werden kann, noch ein Ende nehmen werde, das weyss Gott ...

Gruss und Bruderliebe
Johann Jacob Heussy»[12]

Beide Briefe Heussys begnügen sich nicht mit dem Weinhandel. Politisch-militärische Nachrichten fliessen reichlich ein – der Nachrichtendienst der Kaufleute.

Darf man nun davon ausgehen, die grossen Handelsherren hätten es nicht besser gehabt?

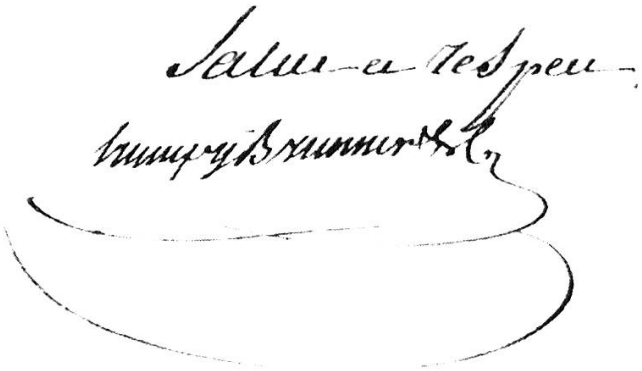

«La maison Trumpi et Comp.»

Am 26.1.1799 ist plötzlich von einer Glarner Handelsgesellschaft zu hören, die in grossem Stil französisches Getreide importieren will.[13] Die Gesellschaft «Trümpi, Brunner et Compagnie»[14] erklärt, sie habe die Erlaubnis der französischen Regierung erhalten, eine beträchtliche Menge Korn nach Helvetien zu exportieren, und sie habe schon bedeutende Akquisitionen getätigt. Mehr als 15 000 Zentner seien in der Gegend von Basel bereits angekommen, über die man verfügen könne. Keine andere Kompagnie sei in der Lage, das Geschäft mit solcher Leichtigkeit und

Sicherheit auszuführen. Die Kompagnie versichert schliesslich, den Auftrag als «wichtige Pflicht» zu betrachten und ihn mit «aller Sorgfalt, allem Eifer und aller Klugheit» auszuführen. An Selbstbewusstsein fehlte es den Glarner Herren nicht.

Der Finanzminister rät dem Direktorium, die Offerte abschlägig zu beantworten. Man habe andere Gesellschaften im Dezember nicht berücksichtigt, und die Zufuhr aus Schwaben halte noch an, in Zürich sei der Kornpreis sogar gefallen.

Der Hintergrund der ganzen Angelegenheit ist einmal Schwaben, das als Kornkammer der ganzen Ostschweiz zu gelten hat. Nun zeichnete sich immer deutlicher ab, dass Schwaben zum Kriegsschauplatz – Franzosen gegen Kaiserliche (Russen und Österreicher) – werden könnte, wodurch das schwäbische Getreide ausfallen würde. Zusätzlich hatte die Helvetische Republik die französische Armee in Helvetien sowie die angesichts der Kriegsgefahr ins Feld gestellten helvetischen Truppen zu versorgen. Die helvetische Regierung musste handeln.

Schon am 7.2.1799 reichte die hartnäckige Glarner Gesellschaft Trümpi und Brunner der helvetischen Regierung eine neue Offerte ein. Nun ging die Regierung auf das Angebot ein. Sie weigerte sich jedoch, unverkauftes Korn, wie vorgeschlagen, zu übernehmen. Dieses Risiko blieb bei der Gesellschaft hängen, die auf diesen Vertragspunkt verzichtete.[15]

Die Übereinkunft zwischen dem Minister der inneren Angelegenheiten und der Gesellschaft war dann am 17.2.1799 beschlossene Sache, wurde gleichentags vom Direktorium bestätigt[16] und am 1.4.1799 zum förmlichen Beschluss erhoben.[17]

Traktat zwischen dem Minister des Innern und der Handelsgesellschaft Trümpi

«Das Vollziehungs-Directorium, in Betrachtung, dass die Zeitumstände eine Massregel erfordern, um sich der Getreidezufuhr aus dem Auslande für diejenigen Marktplätze, welche derselben vorzüglich bedürfen, gegen allfällige Hindernisse zu versichern; in Betrachtung, dass die zwischen dem Minister der innern Angelegenheiten und der Handelsgesellschaft Trümpi von Glarus am 17. Hornung abgeschlossene und an dem nämlichen Tage von dem Directorium bestätigte Übereinkunft diese Getreidezufuhr zur Absicht hat; nach Anhörung seines Minister der innern Angelegenheiten, beschliesst:

1. Der mit der Handelsgesellschaft Trümpi geschlossene Traktat zur Verproviantirung der Getreidemärkte soll von der Mitte des laufenden Monats an in Vollziehung gesetzt werden.

2. Zu dem Ende wird die Gesellschaft aufgefordert, die Marktplätze der Gemeinden Basel und Zürich an jedem Markttage regelmässig mit gutem und kaufbarem Weizen zu versehen.

3. Dieselbe wird davon jede Woche achthundert Centner in Marktgewicht auf dem

Getreidmarkt zu Basel und zwölfhundert Centner auf dem Markte zu Zürich zum Verkaufe ausstellen lassen.
4. Die Verwaltungskammern dieser beiden Cantone werden, jede für den ihrigen, unter der Genehmigung des Directoriums einen höchsten Preis bestimmen, welchen die Gesellschaft bei dem Verkaufe des von ihr zu Markt gebrachten Getreides nicht zu überschreiten gehalten ist.
5. Dieser höchste Verkaufspreis wird sogleich für die letzte Hälfte des Monats April und in Zukunft am Ende jedes Monats für den zunächst folgenden festgesetzt werden.
6. Dabei wird der Durchschnitt von den höchsten Marktpreisen während dem Laufe des Märzmonats zum Massstabe dienen.

7. Im Falle (dass) die Gesellschaft den ihr bestimmten Verkaufspreis nicht als den höchsten annehmen wollte, so wird die Entscheidung zweien Schiedsrichtern übergeben, von denen der eine durch die Verwaltungskammer, der andere durch die Gesellschaft zu dem Ende ernannt werden.
[...]
15. Dem Minister der innern Angelegenheiten ist aufgetragen, über die Vollziehung dieses Beschlusses zu wachen.

Eine ausserordentliche Angelegenheit auf höchster Ebene für Glarner Kaufleute! Ein Geschäft, das sowohl die französische als auch die helvetische Regierung und ihre Armeen betraf, zusätzlich die Verwaltungskammern Basels und Zürichs, die gehalten waren, der Handelsgesellschaft «Magazine» zur Verfügung zu stellen.

Wie konnte es zu diesem Vertrag kommen, welches waren die Voraussetzungen? Warum konnte überhaupt eine Glarner Handelsgesellschaft einen Auftrag dieses Ausmasses erhalten? Wer waren Trümpi, Brunner & Comp. eigentlich? Wie sah diese Handelsgesellschaft aus? Welche Verbin-

dungen konnten genutzt werden? Wie entwickelte sich diese Geschichte, und welches Ende nahm sie?

Der Bürger Friedrich Schön von Mülhausen, Associé der Gesellschaft Trümpi..., war am 1.3.1799 jedenfalls schon mit dem Auftrag in Paris, bei der französischen Regierung die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Vertrag ausführen zu können.[18]

Nach dem Vor- oder Eventualvertrag vom 17.2.1799 sah sich das Direktorium dann am 27.3.1799 zur Verteidigung des Vaterlandes sowie wegen eingetretener «Stockung der Zufuhr aus Schwaben» genötigt, den Beschluss in die Tat umzusetzen. Die Lieferungen sollten besonders den helvetischen Truppen zukommen, die allenfalls im Kanton Zürich zusammengezogen werden müssten.[19]

Zwischen dem 4. und 7.4.1799 gewann der helvetische Gesandte in Paris den Eindruck, Frankreich sei an der Versorgung Helvetiens wenig oder nichts gelegen.[20] Doch er liess nicht locker, und er fand deutliche Worte. Er wurde selbst beim französischen Minister Talleyrand vorstellig und berichtete am 8.4.1799, das französische Direktorium habe dem Getreideexport in die Helvetische Republik doch noch zugestimmt. Doch er mochte selbst nicht so recht daran glauben. Er wusste nur zu gut, wie ungern es die französischen Armeelieferanten sahen, wenn Schweizer in Frankreich Korn einkauften...[21]

Zürich schrieb am 6.4.1799 dem Minister des Innern, die mit der Gesellschaft Trümpi für den Zürcher Markt ausgemachten 1200 Mütt [à ca. 65 kg] würden dem Bedarf nicht genügen, es müssten 2500 Mütt her (hübsch das Zürcher Mass neben dem Helvetischen Zentner). Wenig später drängte Zürich darauf, dass Agenten der Compagnie Trümpi so schnell wie möglich in die Stadt kommen und mit den Lieferungen beginnen möchten.[22]

Doch am 15.4.1799 kursierte in der helvetischen Regierung schon das Gerücht, «die Gesellschaft Trümpi und Brunner (betrachte) ihren Vertrag mit der helvetischen Regierung als gelöst». Die Motive der Kaufleute kannte man noch nicht.[23] Gleichentags gelangte das helvetische Direktorium an General Masséna, den französischen Oberkommandierenden in Helvetien, erklärte die Verlegenheit wegen des Proviantmangels und vermerkte, «der mit Trümpi und Brunner geschlossene Lieferungsvertrag werde seitens der Unternehmer einfach ausser Acht gesetzt». Man habe einen Eilboten nach Paris gesandt, um der Regierung vorzutragen, wie dringlich die Kornlieferungen zu günstigem Preis nicht nur für die französische Armee, sondern auch für die helvetische sei. Das helvetische Direktorium hoffte, der Obergeneral werde kraft seiner Vollmachten handeln.[24] Der Expressbote, der am 15.4.1799 nach Paris abging, überreichte dem französischen Direktorium eine sehr direkte Note des Inhalts,

die Kantone im Osten Helvetiens hätten, beinahe auf sich selbst gestellt, während Monaten die französische Armee versorgt und würden nun überdies zum Standort nationaler Truppen. Die Gesellschaft Trümpi, Brunner und Comp., die man vorsorglicherweise und frühzeitig vertraglich verpflichtet habe, weigere sich zu liefern... Man habe von ihr keinerlei Nachrichten. Schwaben, wo die Hälfte Helvetiens ihre Subsistenz herhabe, sei von Armeen besetzt und liefere nichts mehr. Der Brotpreis habe sich in verschiedenen Kantonen schon verdoppelt. Teuerung und Not stünden vor Helvetiens Toren. Frankreich möchte dem treuen Verbündeten und der gemeinsamen Sache zur Seite stehen, sonst könnte eine schreckliche «Vendée», ein grausamer Bürgerkrieg, entstehen; 40 000 Einwohner Helvetiens könnten bei den Österreichern Brot suchen und finden...[25] Gleichzeitig setzte man den helvetischen Gesandten in Paris ins Bild und gab ihm den «Auftrag zu kräftigster Verwendung in dieser Angelegenheit».[26]

Und nochmals, am 17. 4. 1799, schickte das Direktorium einen Kurier mit der Klage zu General Masséna, die der Gesellschaft Trümpi und Brunner für die helvetischen Märkte zunächst zugesagte Ausfuhr von 400 000 Zentnern Korn sei wieder aufgehoben worden. Gleichzeitig fordere die französische Armee unerhörte Requisitionen...[27]

Der Minister des Innern teilte Zürich mit, «der Vertrag mit Trümpi und Comp. sei hinfällig, weil die französische Regierung in befremdlicher Weise die Ausfuhrerlaubnis widerrufen habe».[28]

Der helvetische Gesandte schreibt am 19. 4. 1799, die französische Regierung habe sich schliesslich neuerdings bereit erklärt, [offenbar 200 000 Zentner] Korn nach Helvetien freizugeben. Damit kein Gesetz nötig werde, wolle man das unter dem Vorwand tun, die französische Armee in Helvetien zu versorgen! Am 21. 4. 1799 werde es soweit sein. Er habe diese Neuigkeit gleich den Verantwortlichen der Compagnie Trümpi bekanntgemacht und sie gewarnt, worüber sie sehr zufrieden gewesen seien. Die Herren der Gesellschaft Trümpi hätten sogleich ihre Dispositionen getroffen. Einer ihrer Associés, Schön, werde in ein oder zwei Tagen abreisen und vorerst 10 000 Zentner Korn nach Basel bringen. Damit betrachte er diese Sache als beendet.[29]

Die Gesellschaft Trümpi bestätigte der Regierung am 24. 4. 1799 ihrerseits, dank wiederholtem Insistieren des helvetischen Direktoriums habe Frankreich endlich eine Ausfuhrerlaubnis ausgestellt. Agent Schön sei schon unterwegs, um den «Tractat» zu erfüllen.[30] Diesen Sachverhalt gab der Minister des Innern nach Basel weiter. Aus Basel kam umgehend eine interessante und vielsagende Antwort. Basel hatte sich nämlich schon direkt mit General Masséna verständigt und besass eine Einfuhrerlaubnis für französisches Korn von ihm. Und Basel sei es «ziemlich gleichgültig..., durch wessen Hände die Schweiz mit Getreide versehen werden kann».

Die helvetische Regierung müsse jedoch bedenken, dass «unsere Handelsleute keine Kornhändler» seien. Korn gebe es nur noch im Innern Frankreichs.[31]

Das waren nicht die allerletzten Schwierigkeiten, die diese Angelegenheit kennzeichnen. Schliesslich «versagte die Firma Trümpi, die keine Geldmittel besass. Es reichte nur zu einigen hundert Kornsäcken.»[32]

Die Entwicklung und das Ende des Höhenflugs der Handelsgesellschaft Trümpi und Brunner sind nun skizziert. Bestimmt war es eine Portion Risikofreude, die die Gesellschaft in dieses abenteuerliche Geschäft einsteigen liess. Was dabei hätte herausspringen können, wird nicht recht deutlich.

Nicht ohne Grundlage spekulierten die Herren auf einen steigenden Kornpreis. In dieser Hinsicht bestätigten sich ihre Nachrichten und Lagebeurteilungen. Gescheitert sind die Handelsherren nicht zuletzt, weil sie Frankreich als verbündete Nation erstaunlich naiv in ihre Rechnung einstellten. Frankreichs Neigung, zuerst an sich, seine Armee und seine Kornhändler und Armeelieferanten zu denken, haben die Glarner Kaufleute nicht richtig erkannt und falsch beurteilt.

Wer die Herren Trümpi und Brunner waren, ist noch nicht geklärt.[33] Hingegen zeigt sich beim Associé und Agenten Schön aus Mülhausen, dass man es mit einer fast schon europäischen Gesellschaft zu tun hat.

Immerhin muss die Kompagnie sicher einen gewissen Bekanntheitsgrad und einen gewissen Ruf gehabt haben, sonst hätte sie den Zuschlag kaum erhalten. Dazu hatten vielleicht die Glarner Handelsleute im Grossen Rat, Legler und Heussy, beigetragen. Anderseits dürfte feststehen, dass die Gesellschaft Trümpi und Brunner nicht an der Spitze der Glarner Kaufleute zu suchen ist. In den beiden gleichzeitigen kleinen «helvetischen» Listen der Glarner Handelshäuser figuriert sie nicht.[34]

«Vorstellung der Glarnerischen Kaufmannschaft»

Am 14.10.1801 liess sich ein Ausschuss von Glarner Kaufleuten oder besser Handelsgesellschaften bei der helvetischen Regierung zum «projectierte(n) Zollsystem für Helvetien» vernehmen. Die «Glarner Kaufmannschaft» hatte von der Verwaltungskammer «einen Wink» erhalten, «dass die helvetische Regierung ein Zollsystem zum Besten des Staats aufzuführen gedenke». Die Handelsherren gaben sich überzeugt, «sowohl dem Vaterland als der Nachkommenschaft verpflichtet» zu sein, der Regierung «ihre Bemerkungen hierüber... zu äussern».[35] Sie benützten die Gelegenheit gleich auch zu einer eigentlichen Selbstdarstellung, in der sie ihren Stellenwert für Staat und Gesellschaft in bemerkenswerter Weise heraushoben. An Selbstbewusstsein kann es ihnen nicht gefehlt haben.

Als Ausgeschossene unterzeichneten: Zweifel-Die[nn]er und Tschudi, Abraham und Johann Heinrich Schindler, Jenny und Schiesser, Heinrich Iselin und Söhne; Samuel Schindler[36].

Der Text der «Vorstellung»: *«Geschichte und Erfahrung belehret uns, dass gehemmte oder beförderte Industrie den wichtigsten Einfluss auf das Wohl oder Weh eines Staats hat; dass nur solche Völker, bei welchen der Geist der tätigen Betriebsamkeit durch einsichtsvolle Regenten genährt und durch alle möglichen Mittel aufgemuntert wird, um sich zu einem immer blühendern Wohlstande emporzuschwingen, und dadurch ein auffallendes (!) Übergewicht über ihre durch Unverstand und eine verkehrte Politik gelähmten Nachbaren behaupten können. Es ist dahero für jeden redlichen Staatsbürger, und um so viel mehr für die Regierung, heilige Pflicht, sorgfältig über die ungekränkte Erhaltung und Beförderung dieser vorzüglichsten Quelle des Nationalwohlstandes zu wachen und mit vereinigten Kräften Vorkehrungen, die die allgemeine Wirksamkeit beschränken und in ihren Folgen für das gemeinsame Vaterland so äusserst verderblich werden müssten, durch überzeugende Gründe der Vernunft und Erfahrung entgegenzuarbeiten.*

– In eben dem Augenblick, wo die Augen aller Helvetier auf ihre Stellvertreter [in der helvetischen Tagsatzung] gerichtet sind, in deren Hände unser und unserer Kinder künftiges Schicksal, die Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten der helvetischen Staatsfamilie niedergelegt ist; – in dem Augenblick, wo sich alle wahren Vaterlandsfreunde, müde des bisherigen provisorischen Zustandes, nach einem festen und bequemen Staatsgebäude sehnen, wo sie nach jahrelangem Herumtreiben auf den stürmischen Wellen des politischen Meeres ruhig und ihres Eigentums sicher wohnen, sich von den ausgestandenen Revolutions- und Kriegesstürmen erholen und durch verdoppelte Tätigkeit allmälich zum ehevorigen Wohlstand erheben könnten; – in dem Augenblick, wo vorzüglich die Kaufmannschaft, die sich nicht ohne Grund schmeichlen darf, in einem Lande, dessen undankbarer Boden kaum die H(ä)lfte seiner Einwohner zu ernähren im Stande ist, die wichtigste und gemeinnützigste Gesellschaft auszumachen, die von jeher Kunstfleiss, Emsigkeit und Wohlstand über Hügel und Täler verbreitete und ebenso wohl den Künstler und Handwerker anspornte als auch der bescheidenen Armut durch Arbeit den nötigen Unterhalt verschaffte und die desnahen mit Recht von der Weisheit ihrer Regenten erwartete, dass ihre Verdienste anerkannt, ihre in allen wohlgebildeten Staaten zugegebenen Rechte gesichert, ihre Würksamkeit für das gemeine Beste erweitert und in Rücksicht ihrer innern und äussern Verhältnisse die zweckmässigsten Massregeln zur immer grösseren Aufnahme ihrer ferneren Unternehmungen getroffen werden möchten; – in diesem Augenblick der gespanntesten Erwartung erscheinet nun ein Plan zu einem Zollsystem, das jeden sachkundigen Geschäftsmann in Erstaunen setzt und mit ängstlichen Besorgnissen erfüllt, indeme solches, näher und in Hinsicht auf unsere Localverhältnisse geprüft, in der Ferne dem gemeinsamen Vaterland, gleich einem schleichenden, langsam verzehrenden Gifte, unausweichliche Nachteile bereitet, die einem jeden, der nur das Wohl des Ganzen im Auge hat, sogleich einleuchten müssen.[37]

Unsere verschiedenen Handlungs- und Erwerbszweige, die durch lange anhaltende widrige Ereignisse fast ganz zu Boden gedrückt worden, bedörfen wahrhaftig aller möglichen Aufmunterung und Unterstützung, um nicht gänzlich von der ausländischen Industrie, welche sich durch sichtbar beförderte Kunst täglich vervollkommnet, verschlungen zu werden. Werden nun diese oder jene Handlungs- oder Fabrikations-Artikel, es seien Urstoffe oder Fabricate, mit Abgaben unter dem Namen von Zöllen oder auch Controllgebühren belegt, so f(ä)llt dadurch nicht nur alle Aufmunterung und Unterstützung für unsere Manufacturen weg, sondern solche werden dadurch solchergestalten gedrückt, dass wir ausser Stand gesetzt werden, mit ausländischen Fabriken im Verkauf zu concurrieren. Es bedarf nur noch eines solchen harten Schlags, um unsere Spinnereien, Webereien und Druckereien ganz darniederzudrücken und dadurch die so zahlreiche in (den) gedachten Manufacturen arbeitende Volksclasse ganz brod- und nahrungslos zu machen. – Zölle auf ein(zu)führende Lebensmittel und Waaren von der ersten Notwendigkeit, die unser Land unumgänglich vom Ausland kaufen muss, zu legen würde ebenso unnatürlich als drückend (sein), den Lebensunterhalt der meisten Einwohner erschweren und dem Staat selbsten mehr Nachteil als Vorteil gewähren. – Zölle auf vom Ausland zu beziehende Luxuswaaren zu legen würde sich in unserer Gegend nicht wohl der Mühe lohnen, indem gedachte Artikel bei uns kaum dem Namen nach bekannt sind.

Fest überzeugt, dass es unmöglich in dem Plan der helvetischen Regierung liegen könne, durch zweckwidrige, schadenbringende Vorkehrungen die vorzüglichste Quelle des Nationalwohlstands zu verstopfen, sondern vielmehr, die so nützliche Quelle durch kräftige Massregeln von aussen und innen in die vorteilhafteste(n) Verhältnisse zu setzen, nähren wir die getroste Hoffnung, die helvetische Regierung werde von den Beschw(e)rungen der Handelschaft und der Industrie desistieren und lieber über ein glückliches industrioses Volk herrschen, als sich mit vielen dem Staat lästigen Mautbeamten [Zöllnern] verehrt [beehrt], umgeben zu sehen wünschen.»

Die «Glarner Kaufmannschaft» trat 1801, wie schon 1798, organisiert auf, und sie sprach mit einer Stimme. Sie sprach selbstbewusst, und sie sprach gut. Sie überzog vielleicht ein wenig, wenn sie sich als Grundlage des gemeinen Wesens darstellte. Doch wie gesagt, dem Glarner Kaufmann gebührte tatsächlich das Hauptverdienst an der Entwicklung zur Industrialisierung. Zu den Exponenten der «Glarner Kaufmannschaft» gehörten denn auch so wichtige Firmen wie Schiesser und Jenny sowie Abraham und Johann Heinrich Schindler oder Samuel Schindler. Die offensichtliche Nähe zur Politik hat den Kaufleuten vieles erleichtert. Dabei ist in erster Linie an den kommenden Mann, den von 1799 bis 1802 amtierenden Regierungsstatthalter (und nach 1803 Landammann) Niklaus Heer, den Bruder des ersten Regierungsstatthalters, zu denken. Er hatte sich dann nicht von ungefähr mit dem eidgenössischen Zollwesen zu beschäftigen – er stand selbst einer grösseren Handelsgesellschaft vor.